

SANIERUNGSGENEHMIGUNGEN

In den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten der Stadt Weimar, Weimar/Innenstadt und Weimar/Nördliche Innenstadt, bedürfen folgende Vorhaben der schriftlichen Genehmigung:

- Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen
- Beseitigung von baulichen Anlagen
- Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen
- Grundstücksteilung
- Schuldrechtliche Vereinbarung über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr (Miet-, Nutzungs-, Pachtverträge)
- Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (z. B. Grundschuld, Dienstbarkeit)
- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Email:
Telefon:
zum Kontaktformular

Benötigte Dokumente

- Sanierungsantrag mit prüffähigen Unterlagen zum Antragsgegenstand

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Baugesetzbuch (BauGB) §§ 144 ff